Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 08.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **196-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	05.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Wiederherstellung Kölner Straße - WAP198/ ISEK A.15, hier: Umgang mit Bestandsbäumen im Rahmen der Bauausführung

Berichterstatter/in: Carmen Haltenhof / Peter Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der Bauausführung der Wiederherstellung der Kölner Straße (WAP 198 / ISEK A.15) ist eine Entscheidung zum Umgang mit fünf Bestandsbäumen zu treffen. Im Bereich der Kurve Kölner Straße zur Sebastian-Kneipp-Promenade, vor Kölner Straße Hausnummer 2, stehen fünf Stechpalmen (umgangssprachlich für ILEX (aquifolium)).
Da Entscheidungen zu so umfangreichen Baumfällungen in der Regel nicht ohne vorherige Begutachtung erfolgen, hat die bauausführende Firma in Abstimmung mit der Verwaltung einen Gutachter mit der entsprechenden Begutachtung der Bäume beauftragt. Im Ergebnis brachte dieses Gutachten eine Überraschung zu Tage:
Zusammenfassend lässt sich zu diesen Bäumen nun sagen, dass alle 5 Bäume für Ihre Art aufgrund ihrer Größe als besonders erhaltenswert zu bewerten sind. In Nordrhein-Westfalen sind nur 3 Ilex aquifolium gelistet, die einen größeren Stammumfang aufweisen.
Zur Veranschaulichung ist das zugehörige Baumgutachten in Anlage 1 beigefügt.

Im Zuge der Arbeiten zur Wiederherstellung der Kölner Straße im Wiederaufbau ist im unmittelbaren Umfeld dieser ILEX-Bäume der Straßenrand neu herzustellen. Maßgebend für die Festlegung des neu herzustellenden Straßenrands ist die Schleppkurvenermittlung für Linien- und Schulbusse.
Diese Festlegung ist in Anlage 2 zu entnehmen (s. Plan A-02.1). Die neu herzustellende Rinnenanlage der Straße rückt ca. 8 cm näher an die Bestandsbäume 3 bis 5 heran und im Mittel ca. 60 cm näher an die Bestandsbäume 1 bis 2 (s. Bild 2, Baumgutachten).
Im Straßenbauzustand könnten die Stämme/ Wurzeln der Bäume 3 bis 5 nicht mehr ausreichend geschützt werden. Bei allen Bäumen 1 bis 5 kommt hinzu, dass aufgrund des einzuhaltenden Lichtraumprofils (bis 4,5 hoch) ein erforderlicher Rückschnitt der Äste den Erhalt dieser Bäume an dem aktuellen Standort unmöglich machen würde. (s. hierzu das Baumgutachten, Seite 3)
Eine Veränderung in der Straßenführung ist auch aufgrund der verkehrsbedingten Sicherheitsanforderungen nicht möglich.

Daher wird es notwendig, die fünf Bäume entweder
a) zu versetzen oder
b) zu fällen

In beiden Fällen wird entlang der Kölner Straße auf Höhe Haus Nummer 2 eine Ersatzbepflanzung vorgenommen.

Zu a): Da die Bäume am Standort Kölner Straße nicht ohne baumzerstörende Kronenrückschnitte erhalten werden können, wird hier dringend die Prüfung zur Versetzung angeraten. Gem. Gutachten rechtfertigt die Besonderheit aller 5 Bäume die Aufwendungen für ein Versetzen.

Ein Versetzen der Bäume ist grundsätzlich denkbar. Bereits im Zuge des Wiederaufbaus wurde ein Baum aus der Fußgängerzone in der Werther Straße erfolgreich in den Schleidpark versetzt. Wider aller Erwartungen hat sich dieser Baum gut an neuen Standort entwickelt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten im Sinne des Gutachtens in jedem Fall die Bäume 1, 2 und 4 (auch Empfehlung des Gutachters) versetzt werden. Zu erwähnen ist allerdings, dass gerade der erhaltenswerteste Baum 4 direkt über vorhandenen Leitungen liegt (u. a. Strom und Gas). Hier könnte eine maschinelle Entnahme ohne Schädigung der Leitungen schwierig werden. Im Zuge der Versetzungen wäre vor Ort zu prüfen, ob die Entnahme ohne Schädigung der Leitungen und auch ohne nachhaltige Schädigung des Wurzelballens möglich ist. Ein Versuch ist jedoch aus Sicht der Verwaltung in jedem Fall zu unternehmen. Ggf. zeigt sich im Laufe der Maßnahme, dass Baum 1 sogar am Standort verbleiben kann.

Gem. vorliegendem Gutachten ergibt sich zudem, dass die beiden Bäume 3 und 5 eher stärker geschädigt sind. Baum 3 ist jedoch immerhin noch als „besonders erhaltenswürdig“ begutachtet, so dass auch für diesen Baum ein Versuch unternommen werden sollte, ihn zu versetzen. Auch hier wäre zu prüfen, ob das leitungsbedingt möglich ist.
Baum 5 hingegen ist gem. Gutachten zwar immerhin auch noch als „erhaltenswürdig“ eingestuft, aber hier ist sogar für den Laien vor Ort schon zu erkennen, dass hier vermutlich der Aufwand der

Versetzung in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen dürfte. Dieser Baum ist auch mit Abstand der kleinste Baum im Ensemble.
Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, bezogen auf Baum 5 keinen Versuch zum Versetzen zu unternehmen und diesen ersatzlos zu fällen.

Wie schon bei dem Baum aus der Werther Straße, wäre auch in diesem Fall der Schleidpark ein möglicher, ortsnaher neuer Standort, ebenso ist der Wallgraben denkbar. Ein endgültiger Standort würde über den Sommer 2026 verwaltungsseitig ermittelt. Zu beachten ist bei der Standortwahl jedoch, dass es sich bei der Stechpalme um eine Pflanze mit giftiger Frucht handelt.
Das Versetzen würde entsprechend des Baufortschritts voraussichtlich ab Oktober 2026 erfolgen.

Ob allerdings das Versetzen erfolgreich sein wird, lässt sich derzeit nicht vorhersehen. Erst im Laufe der Arbeiten bzw. des Anwuchses wird sich zeigen, ob die Maßnahme erfolgreich ist. Der Verbleib am Standort ist jedoch aufgrund der v. g. Ausführungen keine baumerhaltende Alternative. Am heutigen Standort an der Kölner Straße sollen Ersatzbäume gepflanzt werden. (siehe Detailausführungen unter b).

Zu b): Sollte die Entscheidung zur Fällung der Bäume getroffen werden, ist vorgesehen, am jetzigen Standort eine verträgliche Ersatzpflanzung vorzunehmen. Bei der Auswahl der Ersatzpflanzungen würde auf eine standortgerechte Baumart mit weniger ausladender Baumkrone und Wurzelwerk geachtet werden. Das anfallende Holz der gefällten Bäume könnte in Absprache mit den zuständigen Landschaftsplanungsbüro im Zuge der Maßnahme A.17 Schleidpark sinnvoll im Rahmen von Ökologischen oder gestalterischen Maßnahmen genutzt werden.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Kosten für das Versetzen der Bäume liegen voraussichtlich bei ca. 40.000 €.

Die entstehenden Kosten sind im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahme Kölner Straße abbildbar.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Straßenbäume haben einen signifikant positiven Einfluss auf das Mikroklima hinsichtlich Abkühlung durch Schatten, Evapotranspiration, Verbesserung der Luftqualität, Lärmdämpfung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Reduzierung des Wärmeinseleffekts.

8. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

a) für die Bäume 1 – 4 den Versuch zu unternehmen, diese zu versetzen. Sofern Baum 1 am Standort verbleiben kann, soll dieser dort erhalten bleiben.
Baum 5 soll aufgrund der begutachteten stärkeren Beschädigungen, im Rahmen der gesetzlichen Fristen, gefällt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Sommer für die 4 Bestandsbäume einen geeigneten neuen Standort zu finden und die Bäume im Zuge des Baufortschritts der Maßnahme WAP 198/ ISEK A. 15 dorthin zu versetzen. Vorab ist über die gewählten Standorte zu berichten.

b) die 5 Bäume zu fällen und im Sinne der Ausführungen im Sachverhalt entsprechende Ersatzbepflanzungen vorzunehmen.